

ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMM

2026



Inhalt

1. Einführung und Grundlagen für 2026	3
2. Rahmenbedingungen für 2026	7
3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien für 2026	9
4. Gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit	11
5. Gesundheit im Fokus.....	11
5.1. Neuaufstellung gesundheitsorientiertes Fallmanagement.....	11
5.2. Fortsetzung Modellprojekt Gesundheitsförderung.....	12
6. Besondere Zielgruppen: Bewährtes fortsetzen und Neues erproben	13
Anlage 1: Kennzahlen 2026.....	14
Anlage 2: Portfolio 2026	16
Abkürzungsverzeichnis.....	17

Impressum:

Herausgegeben vom
Jobcenter Düsseldorf
Geschäftsführung

Verantwortlich:

Christian Wiglow
Luisenstraße 105

40215 Düsseldorf

Fotos: Jobcenter Düsseldorf

1. Einführung und Grundlagen für 2026

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 legt die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Düsseldorf ihr 22. Programm vor, mit dem sie einen Beitrag zur Reduzierung der (Langzeit)Arbeitslosigkeit und des (Fach)Kräftemangels leisten will.

Die Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2026 versucht der anstehenden Umwandlung des Bürgergelds in eine „neue Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“ Rechnung zu tragen. Maßgebliche Orientierung bietet dabei der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung mit folgenden Schwerpunkten:

- Stärkung der Vermittlung in Arbeit. Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen. Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter unterstützen sie bei diesen Bemühungen, indem jede Person zukünftig ein persönliches Angebot der Beratung, Unterstützung und Vermittlung erhält. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten und sie sollen schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden.
- Für diejenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, soll vor allem durch Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
- Vermittlungshürden sollen beseitigt, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärft werden. Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, soll ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen werden können.
- Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen kann.

Das Jobcenter Düsseldorf hat sich bereits seit Jahresbeginn 2025 so aufgestellt, um auf die sich abzeichnenden Änderungen im SGB II bestmöglich vorbereitet zu sein. So wurde mit der Schulungsreihe „Let’s do it“ unter dem Motto „Selbstverständliches selbstverständlich machen“ ein auf die Breite abgestellter Führungsimpuls platziert, um bei marktnäheren Kundinnen und Kunden schneller und auch noch verbindlicher als bisher den unmittelbaren Weg in Arbeit zu ebnen. Dazu fanden Workshops mit allen Teamleitungen und stellvertretenden Teamleitungen im Bereich Beratung – Arbeit – Förderung statt. Diese tragen dann die Impulse in ihre Teams mit dem Ziel einer nachhaltigen Haltungsänderung der Integrationsfachkräfte. Bei allen Kundinnen und Kunden, bei denen eine Arbeitsaufnahme möglich und schnell erreichbar ist, steht diese absolut im Fokus und wird konsequent begleitet und unterstützt, auch durch assistierte Vermittlung.

Die erforderlichen Schärfungen und Anpassungen in der Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2026 im Vorgriff auf die kommenden Recht-

Orientierung am Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung.

Vermittlungsvorrang und schnellere Vermittlung

Jobcenter Düsseldorf gut vorbereitet auf anstehende Veränderungen

Assistierte Vermittlung soll Standard werden

sänderungen bauen damit auch zum Teil auf die o.g. seit Beginn 2025 gesetzten Führungsimpulse auf. Diese Anpassungen lassen sich vereinfacht auf folgende Oberbegriffe zusammenfassen:

- Erhöhung der Geschwindigkeit im Vermittlungsprozess
- Mehr Verbindlichkeit im System gegenüber den Kundinnen und Kunden
- Stärkung der Vermittlung/ Vermittlung im Fokus
- Mitwirkungspflichten prüfen
- Angebot für nicht vermittlungsfähige Kundinnen und Kunden durch u.a. Gesundheitsförderung schaffen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 setzt die vor Jahren begonnene Entwicklung hin zu mehr Passgenauigkeit und Individualität konsequent fort, passt diese aber den zu erwartenden Änderungen im SGB II und den bisher gemachten Erfahrungen an.

Konkret bedeuten die oben beschriebenen Anpassungserfordernisse:

Mehr Verbindlichkeit im System gegenüber den Kundinnen und Kunden soll primär durch folgende inhaltliche Anpassungen erfolgen:

- Ausbau eingekaufter Maßnahmen, zu denen mit Rechtsfolgen zugewiesen werden kann. Dieser Ausbau geht zu Lasten der Möglichkeiten über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.
- Verschärfung der Vorgaben bei der Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen zu Maßnahmeform (Präsenz statt hybrid), Dauer, Frequenz der Unterrichtstage und Einlösefrist.
- Schärfung des Kundenkontaktdichtekonzeptes und Ausbau der Videokommunikation anstatt der bislang erfolgten telefonischen Beratung

Die **Stärkung Vermittlung** soll primär erfolgen über:

- Stärkung der allgemeinen Arbeitsvermittlung im Bereich Beratung – Arbeit – Förderung durch Stellenverlagerung aus dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement
- Schaffung von neuen Einkaufsangeboten zur Vermittlung in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und in sozialversicherungspflichtig Arbeit
- Ausbau der assistierten Vermittlung als Standardangebot aller Integrationsfachkräfte
- Konsequente Umsetzung des Konzeptes zur Beschleunigung der Arbeitsvermittlung gerade im Neukundenprozess
- Nutzung des lokal entwickelten LISA-Tools (siehe auch Seite 8)
- Mehr Mittel für EGZ, ESG und § 16e Förderungen

Um das wichtige Thema der **Überprüfung von Mitwirkungspflichten** der Kundinnen und Kunden umzusetzen, plant das Jobcenter Düsseldorf folgende Maßnahmen:

- Aufgabe des bisherigen, leider wirkungslosen aufsuchenden Angebots „Startschuss“, stattdessen Nutzung des Konstrukts der bestehenden Spiegelteams „Finanzielle Hilfen“ und „Beratung – Arbeit – Förderung“ sowie aller rechtlichen Möglichkeiten, die Kundinnen und Kunden „an den Schreibtisch zu bekommen“

Mehr Verbindlichkeit und Vermittlung im Fokus

Vermittlung im Fokus und Vermittlungsvor-rang

Nutzung des Systems der Spiegelteams und des BG-Bezugs

- Moderater Ausbau der Plätze in Arbeitsgelegenheiten zur Herstellung von Tagesstruktur und Vermittlungsfähigkeit, insbesondere in anschlussfähigen Arbeitsbereichen

Zudem schafft das Jobcenter Düsseldorf ein neues Angebot zur **Gesundheitsförderung** für nicht vermittlungsfähige Kundinnen und Kunden (siehe dazu Kapitel 5.1).

Bei der Umsetzung dieser o.g. Prinzipien setzt das Jobcenter Düsseldorf weiterhin auf eine ausgewogene und wirksame Mischung:

- eingekaufte Maßnahmen immer dort, wo größere Zahlen ähnlicher Unterstützungsbedarfe gedeckt werden sollen (zum Beispiel Unterstützung im Bewerbungsprozess)
- eingekaufte Maßnahmen immer dort oder wo es einer hohen Verbindlichkeit und eines konkreten Angebotes bedarf, auch und gerade bei der Prüfung der Mitwirkungspflichten
- eingekaufte Maßnahmen als verbindliche Unterstützung zur Vermittlung in Arbeit
- individuelle Angebote mit über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) förderbarer Inhalte einschließlich Coaching im Sinne des neuen § 16k SGB II

Alle Angebote, die das Jobcenter neu beschaffen wird, werden standardmäßig so ausgestaltet:

- mit einem Vermittlungsauftrag
- mit Vermittlung in Praktika bei grundsätzlich einstellungsbereiten Arbeitgebenden
- immer in Präsenz
- immer in Vollzeit, ermöglichen selbstverständlich bei Vorliegen entsprechender Gründe eine Teilnahme in Teilzeit
- mit ausreichender persönlicher und fachlicher Unterstützung der Teilnehmenden
- mit klaren Regelungen zum Vorgehen bei unentschuldigtem Fehlen
- Befähigung zur digitalen Kommunikation mit dem Jobcenter Düsseldorf (jobcenter.digital)

Nachdem sich in den letzten drei Jahren der fiskalische Spielraum jeweils verschlechtert und das Jobcenter zu zum Teil schwierigen Konsolidierungsmaßnahmen gezwungen war, die gemeinsam mit den Betroffenen so schonend wie möglich umgesetzt wurden, soll ab 2026 die Finanzierung durch den Bund wieder verbessert werden. Rund eine Milliarde mehr soll den Jobcentern bundesweit in 2026 zur Verfügung stehen als bisher.

Für 2026 geben die Eckdaten des BMAS zum Haushaltsplanentwurf 2026 Anlass zur Annahme, ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ein wirksames Angebot für die Kundinnen und Kunden wieder vorhalten und sogar bedarfsgerecht ausbauen zu können.

Daher ist das Jobcenter davon überzeugt, unter diesen Rahmenbedingungen ein ausgewogenes und auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und des lokalen Arbeitsmarktes ausgerichtetes Angebot zu schaffen.

Bei der Planung geht das Jobcenter auch davon aus, dass die zum 01.01.2025 umgesetzte Zuständigkeitsänderung bei der Bewilligung und Förderung der beruflichen Weiterbildung bestehen bleibt. Diese hat sich nunmehr eingespielt und

Jobcenter Düsseldorf setzt auf eine ausgewogene und wirksame Mischung

Keine hybriden Angebote aus grundsätzlich Erwägungen der Wirksamkeit

Rund eine Milliarde mehr bundesweit in 2026 als bisher

Umstellung bei FbW funktioniert und wird bleiben

funktioniert reibungslos. Zudem entlastet diese Regelung den Eingliederungstitel und schafft Spielräume für die Fördermöglichkeiten, um die Kundinnen und Kunden näher an bzw. in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtskreiswechsel Geflüchteter aus der Ukraine ist in Bearbeitung durch die zuständigen Ministerien des Bundes. Die Planungen sehen vor, dass Ukrainerinnen und Ukrainer, die nach dem 31. März 2025 in Deutschland angekommen sind, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) statt SGB II erhalten sollen. Für Geflüchtete aus der Ukraine, die bereits vor dem 1. April 2025 eingereist sind, gilt der Rechtskreiswechsel nicht.

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung enthält der Entwurf eine Übergangsregelung für Personen, die nach dem 1. April 2025, aber vor Inkrafttreten des Gesetzes neu aus der Ukraine einreisen und Leistungen nach dem SGB II beanspruchen. Für eine Übergangszeit beziehen sie diese Leistungen weiter. Eine rückwirkende Aufhebung von Bescheiden oder eine Rückabwicklung von Leistungen ist mit dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Das soll die Jobcenter entlasten.

In Summe handelt es sich um einen überschaubaren Personenkreis von 117 Personen (davon 82 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Düsseldorf (Stand 11/2025). Ob es zu einer Umsetzung kommt, ist offen, zumal viele Fragen nicht geklärt sind wie die nach den Kosten der Krankenhilfe bei Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung bei Ende des SGB II Bezugs.

In 2026 wird es also weiterhin darum gehen, zu erreichen, wie die seit 2022 nach Deutschland geflüchteten Menschen aus der Ukraine nun aus dem Langzeitleistungsbezug in Arbeit zu integrieren sind. Da in den letzten Jahren viele ihre Sprachkompetenz verbessert haben, sind sie dann verstärkt Zielgruppe für Vermittlungsbemühungen und marktnahem Produkteinsatz, i.d.R. in Form von Vermittlungsbudget, Maßnahmen beim Arbeitgeber, Fort- und Weiterbildung. Zumal auch der Anteil derer, die sich dauerhaft in Deutschland etablieren wollen, steigt. Hinderlich erweisen sich nach wie vor die Restriktionen des Bundes bei der Sprachförderung.

2026 wird auch die operative Aufmerksamkeit für eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft (BG) und die gezielte Kundenaktivierung weiter geschärft.

Auch die Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Bedarfe in der Beratung ist dadurch stärker im Fokus, zumal es verstärkt darum geht, durch die BG-Betrachtung bisher weniger beachtete Potenziale für den Arbeitsmarkt zu heben. Dieses wird durch die gemischtfachliche Aufstellung aller operativen Regelbereiche unterstützt. Die Leistungs- und der Vermittlungsteams arbeiten damit flächendeckend unter einer Bereichsleitung im Sinne ganzheitlicher Kundenprozesse zusammen. Dieses Modell hat sich bewährt und bietet auch bei der Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber den Kundinnen und Kunden große Chancen und Synergien, um bei drohendem Kontaktabbruch adäquat und wirksam reagieren zu können.

Je nach den weiteren politischen Grundsatzentscheidungen auf Bundesebene wird das Jahr 2026 ein Jahr des Übergangs und möglicher tiefgreifender Veränderungen werden. Die Planung für 2026 wird so aufgestellt, dass auf weitere, bisher nicht absehbare politische und wirtschaftliche Entwicklungen zeitnah reagiert werden könnte.

Auswirkungen und Umsetzung Rechtskreiswechsel Ukraine unklar

Integration Geflüchteter bleibt große Aufgabe

Durch BG-Betrachtung und gezielte Aktivierung neue Potenziale für den Arbeitsmarkt heben

2. Rahmenbedingungen für 2026

Im Folgenden werden in konzentrierter Form die erwartbaren, entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters Düsseldorf im Jahr 2026 beschrieben.

Erwartete fiskalische Handlungsspielräume

- Die Vorabinformationen des BMAS zur Mittelausstattung 2026 erlauben die berechnete Annahme einer besseren Mittelausstattung.
- Durch den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) können weiterhin Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II finanziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob durch die Umsetzung bestehender Überlegungen zur Ausweitung des PAT sich weitere zusätzliche Spielräume ergeben können.

Die konkrete Mittelausstattung wird in einer separaten Vorlage für die Trägerversammlung nach Eingang der Eingliederungsmittelverordnung 2026 ausgewiesen.

Die Rahmenbedingungen werden gegenüber den Programmen der Vorjahre gestrafft und gekürzt dargestellt.

Marktchancen und interne Stärken der eigenen Organisation

- In Düsseldorf ist es gelungen, über die letzten Jahre kontinuierlich den Bestand von SGB-II-Beziehenden, insbesondere von Langzeitbeziehenden abzubauen.
- Der lokale Arbeitsmarkt bietet trotz aller konjunkturellen aktuellen Risiken ausreichend Chancen und Nischen für die Jobcenter Kundinnen und Kunden, zumal je nach Branche neben dem Fachkräfte- auch ein allgemeiner Arbeitskräftebedarf besteht, auf den das Jobcenter mit seiner Strategie und auch der gemeinsamen Bildungszielplanung reagiert.
- Die quartiersbezogenen Ansätze durch die i-Punkte Arbeit und die Nutzung der Möglichkeiten durch die Kommunale Beschäftigungsförderung eröffnen zusätzliche Chancen und werden fortgesetzt.
- Gute Vernetzung zu kommunalen Beratungsstrukturen und §16a Leistungen legen die Basis für eine erfolgreiche Integration in Arbeit.
- Durch gute Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (g-AGS) werden Beschäftigungschancen erschlossen.
- Der Ausbau der digitalen Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden erfordert kurzfristig weitere Anstrengungen, führt aber mittelfristig zu schnelleren und effizienteren Prozessen, so dass weitere Ressourcen für die Beratung (in Beratung – Arbeit – Förderung und Finanziellen Hilfen) genutzt werden können.

(Markt-) Risiken

- Das Kundenpotenzial ist aktuell weiter rückläufig mit einer weiteren spürbaren Verschiebung der Anteile zu Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen einschließlich gesundheitlicher Probleme und Vermittlungshemmnissen, die beraterisch einen höheren Aufwand bedeuten und einen höheren Investitionsbedarf in aktivierende und vorbereitende Unterstützungsangebote.
- Für 2026 wird mit einem leichten Rückgang des Kundenpotenzials gerechnet.
- Ein anhaltend hoher Anteil von rd. 80% aller Kundinnen und Kunden ohne anerkannte bzw. abgeschlossenen Berufsabschluss erfordert längere und komplexere Integrationsprozesse.

Die Planung steht unter einem Finanzierungsvorbehalt

Kontinuierlicher Kundenrückgang

Kundenstruktur wird schwieriger und marktferner

- Der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer anderen Staatsangehörigkeit beträgt aktuell rd. 49 % (2015 waren es noch 40%, 2025 rd. 52%), so dass migrationsspezifische Vermittlungshemmnisse wie primär die Sprachkompetenz nach wie vor eine sehr große Bedeutung haben.

Bei Abwägung aller Chancen und Risiken ist die Schlussfolgerung erlaubt, dass aufgrund der allgemeinen Unwägbarkeiten sich aktuell Chancen und Risiken noch die Waage halten.

Top-Themen und wesentliche Handlungsansätze

Führung:

- Angesichts der bestehenden Diskussion um das Bürgergeld und damit zur Arbeit der Jobcenter ist es Führungsaufgabe, mit Verunsicherungen und Ängsten der Beschäftigten wertschätzend umzugehen und proaktiv auf die kommenden Veränderungen zu reagieren
- Den Grundsatz „Nah am Kunden“, schnellere Vermittlung in Arbeit, Daten-, Prozessqualität, Qualität der Kundenkommunikation und risikoorientiertes Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe leben
- Steigerung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und Vorteilsübersetzung für die Kundinnen und Kunden zur verstärkten Nutzung von jobcenter.digital und Videokommunikation
- Diversity und Erfahrungen außerhalb des öffentlichen Dienstes als Chance im Jobcenter nutzen

Personal:

- Die anstehenden Verrentungen der „Baby-Boomer“ machen eine Fortsetzung des verstärkten Engagements bei der Ausbildung von Nachwuchskräften unverzichtbar
- Ziel ist weiterhin die Stabilisierung der Personalausstattung durch optimiertes Personalgewinnungsverfahren und Realisierung des quantifizierten Besetzungssolls beider Träger
- „Lernen“/ „Team-Lernen“ wird durch eine neue Dienstvereinbarung im Jobcenter als Zukunftsaufgabe verankert, auch mit dem Fokus auf digitale Kompetenzen neben guter Beratung und Rechtsfortentwicklung

Prozesse:

- Massiver Ausbau der Nutzung von jobcenter.digital als ressourcenschonenden und datenschutzkonformen Kommunikationskanal mit den Kundinnen und Kunden bei gleichzeitigem Rückbau analoger Zugangswege in beiden Fachlichkeiten Finanzielle Hilfen und Beratung – Arbeit - Förderung
- Spürbarer Ausbau der Nutzung der Videokommunikation als zusätzlicher Kanal für die persönliche Beratung und zum Ersatz telefonischer Beratung
- Durch das neue KI-unterstützte Tool LISA – Lebenslauf- Immer-Sofort -Aktuell- steht den Kundinnen und Kunden und den Integrationsfachkräften ein Instrument zur Verfügung, schnell und effektiv Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben zu erstellen, ganz ohne den Umweg über Dritte. Hierdurch ist eine Beschleunigung der Beratungs- und Vermittlungsprozesse möglich.
- Verbesserte Nutzung der beschriebenen Prozessschritte zur Erschließung von Kundinnen und Kunden nach § 10 SGB II und von Alleinerziehenden als zusätzliches Integrationspotenzial (siehe auch Bericht des Bundesrechnungshofes)

Chancen und Risiken halten sich noch die Waage

Stabilisierung der Personalausstattung

Jobcenter.digital – Nutzung massiv ausbauen

Ausbau bestehender gut funktionierender Netzwerke

Partnerschaft und Ressourcen:

- Enge und effektive Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf als großem Arbeitgeber und Anbieter aller Leistungen der lokalen Daseinsvorsorge
- Gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit insbesondere im Jugend-Jobcenter, Integration Point, gemeinsamer Arbeitgeberservice, Fort- und Weiterbildung, gemeinsame Bildungszielplanung, Reha, Beratung vor dem Erwerbsleben, Rechtskreiswechselnde und Aufstockende
- Im Rahmen des Projektes „Steig ein – Lenk mit“ Ausbau der guten Kooperation mit der Rheinbahn zur Eröffnung neuer Chancen auf dauerhafte und bedarfsdeckende Arbeit, insbesondere für Kundinnen und Kunden mit Zuwanderungsgeschichte und auch generell für Frauen
- Wirksame Netzwerkarbeit mit allen lokalen Stakeholdern bei relevanten Herausforderungen

Investitionen und Produktnutzung:

- Die erwartete Mittelausstattung erlaubt ein ausgewogenes, auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und des lokalen Arbeitsmarkts zugeschnittenes Angebot
- Umstellung des Produktportfolios im Vorgriff auf die anstehenden Änderungen im SGB II durch mehr Einkaufsmaßnahmen als im Vorjahr
- Qualifizierung von Kundinnen und Kunden ohne abgeschlossene Berufsausbildung und ein hohes Niveau abschlussorientierter Fort- und Weiterbildung von weiter rd. 360 geplanten Förderfällen als Beitrag zur Fachkräftesicherung in gemeinsamer Umsetzungsverantwortung mit der Agentur für Arbeit.

3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und Handlungsstrategien für 2026

Im Jahr 2026 wird das Jobcenter Düsseldorf vor den folgenden Herausforderungen stehen, die sich in den geschäftspolitischen Schwerpunkten und Handlungsstrategien widerspiegeln.

- Beim Umsteuern im Sinne der anstehenden Rechtsänderungen im SGB II sollen die Mitarbeitenden mitgenommen werden und die Kundinnen und Kunden müssen überzeugt werden, dass diese Änderungen für ihre Integration in Arbeit richtig und notwendig sind
- Erfolgreiche Umsetzung der ambitionierten gemeinsamen Bildungszielplanung, um weiter einen Beitrag zur Deckung bestehender (Fach)Kräftebedarfe des lokalen Arbeitsmarktes aus dem Kundenpotenzial des Jobcenters leisten zu können
- Angesichts der Entwicklung der Kundenzahlen und -struktur kommt dem Erschließen weiterer Aktivierungs-, Förder- und Integrationspotenziale eine immer größere Bedeutung zu (§ 10 SGB II und Alleinerziehende)
- Eröffnung neuer und wirksamer Zugangskanäle für geeignete Kundinnen und Kunden zu Arbeitgebern, um sich dort zu erproben und die Chancen der Kräfte nachfrage für sich zu gestalten – der Erfolg soll sich eine Steigerung der Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) widerspiegeln.

„Steig ein – Lenk mit“
gemeinsam mit Rhein-
bahn

Ziel = rd. 50% der ab-
schlussorientierten
Fort- und Weiterbil-
dung als Umschulun-
gen

Kundinnen und Kun-
den und Mitarbeitende
mitnehmen bei den Än-
derungen im SGB II

Unter Beachtung der o.g. Herausforderungen gelten die geschäftspolitischen Schwerpunkte aus den Vorjahren unverändert und werden lediglich bedarfsorientiert fortgeschrieben und ergänzt:

Integration in Arbeit ist das oberste Ziel

- Integration in Arbeit bleibt unverändert das oberste primäre Ziel, auch bei einer spürbaren Steigerung des Anteils von Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen (einschließlich gesundheitlicher Vermittlungshemmnissen) – dabei will das Jobcenter aber schneller und verbindlicher werden als bisher
- Neujustierung der Umsetzung des § 10 SGB II bei Kundinnen und Kunden mit Erziehungsaufgaben, um die vorhandenen Integrations- und Förderpotenziale schneller und umfassender als bisher zu heben
- Sicherung des Lebensunterhalts durch schnelle und bürgerfreundliche Leistungsprozesse, beginnend im Neukundenprozess
- Heranführung und Vorbereitung der Kundinnen und Kunden auf Qualifizierung zur Gewinnung von Fachkräften
- Abbau im Bestand von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit
- Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen
- Perspektivwechsel für Selbständige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Nutzung der Möglichkeiten des § 31a SGB III im Übergang Schule - Beruf
- Geflüchteten Menschen den Zugang in Arbeit und Ausbildung ermöglichen
- Erfolgreiche Umsetzung des neu aufgestellten gesundheitsorientierten Fallmanagements
- Weitere Nutzung des Teilhabechancengesetzes als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt, wobei § 16e für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in der freien Wirtschaft vorgesehen wird
- Familienbezogene Beratung und Vermittlung, Bildungsteilhabe und damit Armutsbekämpfung

Um diese geschäftspolitischen Ziele zu erreichen, sollen die nachstehend genannten wesentlichen Handlungsstrategien fortgesetzt bzw. weiterentwickelt und ausgebaut werden:

14 Tage Kontaktdichte bei Marktnäheren

- Fortsetzung der angestrebten 14-tägigen Kontaktdichte marktnäherer Kundinnen und Kunden zur Beschleunigung und Steigerung der Integrationen in Arbeit
- Jeder Kundentermin wird mit einer Aktion/ mit einem verbindlichen Unterstützungsangebot verbunden, dessen Umsetzung im nächsten Termin nachgehalten wird
- Weiterer Ausbau der BG-bezogenen Beratungsarbeit in der Fläche im Jobcenter; BG-Bezogene Beratung als Hebel gegen Langzeitleistungsbezug, zur zielgerichteten Steigerung des Aktivierungspotenzials und zur wirksamen Reaktion bei Kontaktabbruch
- Steigerung der Aktivierung von Frauen mit und ohne Fluchthintergrund
- Thema „Gesundheit“ als Querschnittsthema für Langzeitbeziehende im Beratungsgespräch
- Weitere Verbesserung der Integrationsprozesse durch noch intensivere Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice

Familienbezogene Beratung

Digitale Kompetenz ausbauen

- Ausbau der digitalen Kommunikation und Videoberatung zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden
- Nutzung aller bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, mit den Kundinnen und Kunden die notwendigen Schritte gehen zu können
- Konsequente Umsetzung des aktualisierten Konzeptes für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement mit stärkerer Ergebnisfokussierung

4. Gemeinsame Bildungszielplanung mit der Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Düsseldorf und Jobcenter haben einen gut funktionierenden und belastbaren Prozess der Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Fort- und Weiterbildung nach den neuen Zuständigkeitsregeln aufgebaut, der fortgesetzt werden soll.

Die Agentur für Arbeit entscheidet auf Basis der Auswahl des Jobcenters und setzt die Förderung finanz- und bewilligungstechnisch um. Das Jobcenter bleibt in der Integrationsverantwortung, betreut die Kundinnen und Kunden während der Maßnahme, übernimmt das Absolventenmanagement und die Integration in Arbeit.

Für 2026 wird von folgenden Plandaten ausgegangen:

- Eintritte in nicht- abschlussorientierte FbW: 800 (Hochrechnung 2025: 950; Ergebnis 2024: 1.080)
- Eintritte in abschlussorientierte FbW: 360, davon rd. 50% in Umschulungen mit Abschluss (Hochrechnung 2025: 350; Ergebnis 2024: 327)

Diese Planzahlen entsprechen dem Bedarf auf Basis der sich verändernden Kundenstruktur und -anzahl und tragen der vom Gesetzgeber geplanten Wiedereinführung des sogenannten Vermittlungsvorrangs Rechnung.

Die in 2026 noch auszufinanzierenden Förderfälle aus 2024 (Stand 10/25 = 219) setzt das Jobcenter um und erhält dafür eine Sonderzuweisung im Eingliederungstitel (Rd. 1,46 Mio. € für 2026 laut Vorabinfo des BMAS).

5. Gesundheit im Fokus

5.1. Neuaufstellung gesundheitsorientiertes Fallmanagement

Das Bundesprogramm rehapro ist zum 30.06.2025 ausgelaufen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf soll aber fortgesetzt werden. Im Rahmen des beschlossenen Kapazitätsplans sollen Personalkapazitäten aus dem Regelgeschäft aus dem Bereich des beschäftigungsorientierten Fallmanagement in ein neues Angebot für den immer größer werdenden Personenkreis von Menschen mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Problemlagen, verlagert werden.

Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt

Verringerung Potenzial durch Kundenrückgang und Vermittlungsvorrang

Sonderzuweisung zum Eingliederungstitel

Neue umfassende Leistung der ganzheitlichen Betreuung im SGB II

Bei der Entwicklung eines Konzeptes für ein gesundheitsorientiertes Fallmanagement hat sich das Jobcenter Düsseldorf daran orientiert, wie die erfolgskritischen Ansätze von rehapro bestmöglich in das Regelgeschäft übertragen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf forgesetzt werden können.

Das gesundheitsorientierte Fallmanagement soll primär auf folgenden Ebenen wirken

**Zielgruppenadäquate
Ansprache**

- Ausbau des Beratungsangebots im Sinne des Förderns und Forderns und damit ein Baustein mehr für eine zielgruppenadäquaten Kundenansprache
- Steigerung der zielgerichteten Aktivierung marktferner und (multi)problemeladener Kundinnen und Kunden mit der Option der Wiedereröffnung des Weges zurück in Richtung Arbeit (oder auch des Rechtskreiswechsels in das SGB XII)
- Dadurch perspektivische Steigerung des Kundenpotenzials für Beschäftigung, Qualifizierung und auch Integration in Arbeit
- Entlastung der Regel-Arbeitsvermittlung und Ermöglichung der stärkeren Konzentration auf das Kerngeschäft der Vermittlung in Arbeit
- Entlastung im EGT durch Reduzierung der Aufwendungen für AVGS-MAT durch eigene Beratungsleistung incl. eigene Empowermentangebote wie bei rehapro und Schaffung von Freiräumen für zielgerichtete Investitionen (zum Beispiel EGZ, Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Steigerung der Aktivierung

Selbst organisierte und durchgeführte Angebote entlasten den EGT

5.2. Fortsetzung Modellprojekt Gesundheitsförderung

Die Teilnahme des Jobcenters Düsseldorf am Modellprojekt (Laufzeit bis Ende 2026) zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kommune wird über das Jahr 2026 hinaus bis zum 31.12.2028 verlängert. Hiermit werden einfache Zugänge zu den vorhandenen Präventionsangeboten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und weitere Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt für die Kundinnen und Kunden eröffnet.

Die Angebote werden über ein Gesundheitsportal angeboten, in denen Kundinnen und Kunden sich registrieren können und laufend über ihre Fortschritte unterrichtet werden. Diese Plattform dient auch dem Austausch untereinander und bietet zahlreiche Informationen zu gesundheitlichen Themen.

Durch eine Vernetzung mit den in Düsseldorf zuständigen Stellen/Behörden soll ein möglichst großer Teilnehmerkreis erreicht werden. Es findet ein regelmäßiger Austausch u.a. mit der PSAG und dem Selbsthilfe Service Büro statt. Darüber hinaus werden die Standorte der i- Punkte Arbeit dazu genutzt, die Angebote bekanntzumachen.

Seit 2024 können folgende Teilnehmendenzahlen ausgewertet werden:

Jahr 2024	334 Teilnehmende
Jahr 2025	360 Teilnehmende (letzte Quartal hochgerechnet)
Jahr 2026	390 Teilnehmende als Ziel

**Angebote online und in
Präsenz**

**Präsenzangebote in
der Regel beim Maß-
nahmeträger vor Ort
zur Erhöhung der Teil-
nahmequote**

Das Ziel einer kontinuierlichen Steigerung wurde damit Jahr für Jahr umgesetzt. Der Standort Düsseldorf ist bei der Umsetzung des Modellprojektes sehr gut aufgestellt nach Einschätzung des Projektträgers. Gleichwohl wird eine weitere Steigerung angestrebt.

6. Besondere Zielgruppen: Bewährtes fortsetzen und Neues erproben

- Im gemeinsamen Jugend-Job-Center erfolgt eine gemeinsame Angebotsentwicklung. Das bestehende Portfolio wurde in 2020 durch die Job-AG maßgeblich neugestaltet. Diese Neuerungen haben sich bewährt und werden fortgesetzt. Das Angebot folgt dem Grundsatz, dass kein Jugendlicher zurückgelassen wird. Das Jobcenter setzt hier auch auf die stärkere Aktivierung und konsequente Nutzung der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Die bewährten Angebote für Geflüchtete wie Ausbildung – Chance – Düsseldorf sollen fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt werden (Ausweitung Zielgruppe/ Berufsfelder z.B.).
- Für die Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern kann an die Erfahrungen aus dem Job-Turbo angeknüpft werden mit dem starken Fokus auf Vermittlung in Arbeit nach einem erfolgreichen basalen Spracherwerb. Ein Bedarf für „klassische Trägermaßnahmen“ wird aktuell weiterhin nicht gesehen.

Anlage 1: Kennzahlen 2026

Planung EGT 2026

Zweckbestimmung	Eintritte 2026	Ergebnis 2025	Vergleich
mit FbW / Reha	8.510	7.274	17,0%
ohne FbW / Reha	7.300	5.938	22,9%
I. Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.444	3.693	20,3%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.444	3.693	20,3%
davon MAT inkl. U25	1.994	1.162	71,6%
davon AVGS MAT inkl. U25	1.500	1.962	-23,5%
davon MAG inkl. U25	950	569	67,0%
II. berufliche Weiterbildung	1.160	1.326	-12,5%
Förderung berufliche Weiterbildung	1.160	1.326	-12,5%
davon nao	800	1.019	-21,5%
davon ao	360	307	17,3%
III. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.000	706	41,6%
Betriebliche Eingliederungshilfen	400	254	57,5%
Einstiegsgeld	600	448	33,9%
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit nach § 16c SGB II	0	4	-100,0%
IV. Berufswahl und Berufsbildung	61	33	84,8%
Förderung benachteiligter Auszubildender einschl. AsA	41	22	86,4%
EQ (Einstiegsqualifizierung)	20	11	81,8%
V. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	50	10	400,0%
VI. Öffentlich geförderte Beschäftigung	1.720	1.415	21,6%
Arbeitsgelegenheiten	1.600	1.335	19,9%
§ 16e SGB II	25	28	-10,7%
§ 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt	95	52	82,7%
VII. Freie Förderung nach § 16 f	75	91	-17,6%
VIII. § 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	0	0	0,0%

Hinzu kommen noch die Fördermöglichkeiten aus dem Vermittlungsbudget (rd. 2.500)

Die Planung steht unter einem Finanzierungsvorbehalt

Fort- und Weiterbildung werden nicht mehr aus dem Eingliederungstitel finanziert

Anpassung an den Bedarf und an fiskalischen Rahmen

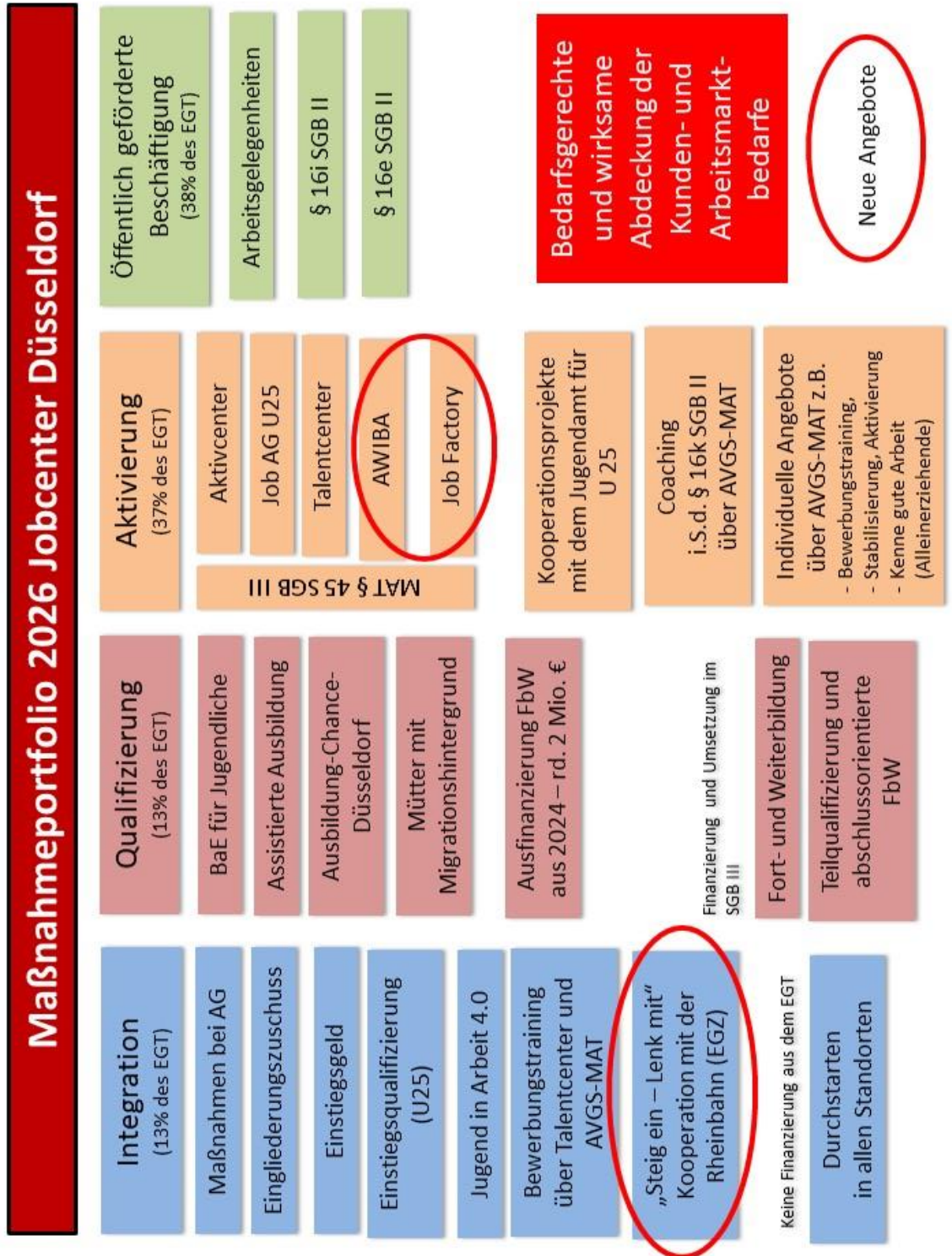
Düsseldorf bietet ein leistungsfähiges Angebot

Leistungen nach § 16a

Leistung nach § 16a	Erbracht durch	Bedarfsschätzung
Kinderbetreuung	i-Punkt Familie des Jugendamtes	15 bis 30
Häusliche Pflege von Angehörigen	Städtisches Pflegebüro	100 bis 150
Schuldnerberatung	Schuldnerberatung Landeshauptstadt Düsseldorf und Träger	300 bis 500
Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung	Gesundheitsamt	450 bis 500

Anlage 2: Portfolio 2026

Auskömmliche und attraktive Angebote für jede Bedarfslage



Abkürzungsverzeichnis

AA Agentur für Arbeit	HEGA Handlungsempfehlung/Geschäfts-anweisung
abH ausbildungsbegleitende Hilfen	HKL – 8 Hauptherkunftsländer für Geflüchtete sind: Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Somalia
AebS Anzahl erfolgreich besetzter Stellen	IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA
ÄD Ärztlicher Dienst	IFK Integrationsfachkraft
AGH Arbeitsgelegenheiten	IntRev Interne Revision der BA
AlgII Arbeitslosengeld II	IT Informationstechnik
ALLEGRO AlgII-Leistungsverfahren Grund-sicherung Online	JC Jobcenter
AMDL Arbeitsmarktdienstleistungen	JDW Jahresdurchschnittswert
AV Arbeitsvermittler/in	KdU Kosten der Unterkunft
AVGS-MAT Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine MAT	KMU Kleine und mittlere Unternehmen
BA Bundesagentur für Arbeit	LLU Leistungen zum Lebensunterhalt
BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	LUH Leistungen für Unterkunft und Heizung
BAF Beratung-Arbeit-Förderung (vormals Arbeitsvermittlung)	LZA Langzeitarbeitslose
BAföG Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz –	LZB Langzeitleistungsbezieher
BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	MABE Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales	MAE Mehraufwandsentschädigung
BB Berufsberatung	MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
BBiG Berufsbildungsgesetz	MAT Maßnahmen bei einem Träger
BCA Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	MBZ Monatsberichtszeitraum, Monatlicher Bericht zur Zielerreichung
BeKo Beratungskonzeption	MN Maßnahmen
bFM beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	Mul Markt und Integration
BG Bedarfsgemeinschaft	OwiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
BPS Berufspsychologischer Service	PE Personalentwicklung
BRH Bundesrechnungshof	PLZ Postleitzahl
BuT Bildung und Teilhabe	PSAG Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	QAB Qualifikation Arbeitsloser zu einem anerkannten Berufsabschluss
BvJ Berufsvorbereitendes Jahr	RD Regionaldirektion
DALEB Datenabgleich Leistungsempfängerdatei - Beschäftigtendatei zur Aufdeckung unberechtigten Leistungsbezuges	Reha/SchwB Rehabilitanden / schwerbehinderte Menschen
DORA Datenbasis operative Auswertungen	RV Rentenversicherung
DQM Datenqualitätsmanagement	SC Servicecenter
EGL Eingliederungsleistung	SGB Sozialgesetzbuch
EGT Eingliederungstitel	SGB II Zweites Buch Sozialgesetzbuch
EGZ Eingliederungszuschuss	SGB III Drittes Buch Sozialgesetzbuch
EinglMV Eingliederungsmittelverordnung	SGB VIII Achstes Buch Sozialgesetzbuch
eLb erwerbsfähige Leistungsberechtigte	SGB X Zehntes Buch Sozialgesetzbuch
ER-Verfahren Einstweiligesrechtsschutzverfahren	SGB XII Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
ESF Europäischer Sozialfonds	SGG Sozialgerichtsgesetz
ESG Einstiegsgeld	StGB Strafgesetzbuch
FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung	SV Sozialversicherung
FH Finanzielle Hilfen (vormals Leistungsgewährung)	THCG - Teilhabechancengesetz
FM Fallmanager/in	TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
gAGS gemeinsamer Arbeitgeberservice	VB Vermittlungsbudget
gE gemeinsame Einrichtung	VJM Vorjahresmonat
	VKfV Verwaltungskostenfeststellungsverordnung
	VV Vermittlungsvorschlag
	VwHH Verwaltungshaushalt
	VzÄ Vollzeitäquivalente
	4-PM 4-Phasenmodell der Vermittlung